Anlage

zu vorstehender Bekanntmachung

Muster des Ausweises für die Abgeordneten der Volkskammer

(1. Seite)



(2 Seite)

AUSWEIS

Name

Geburtstag

Wohnort

ABGEORDNETER DER VOLKSKAMMER

Berechtigt zur
FREIEN FAHRT
auf allen öffentlichen Verkehrsmitten
Art. 70 der Verfassung
der Deutschen Demokratischen Republik

(3. Seite)

	,	
	Nomenszug	
BER	L.I Ne n	